

Nach der Erledigung der polnischen Frage wandte man sich der abermaligen Beratung des zweiten Propositionspunktes zu. In der Replik hatte der Kaiser seine Unzufriedenheit mit dem ersten Reichsgutachten (S. 342) nicht verhehlt und von neuem auf strenge Handhabung der Reichsordnungen und Bestrafung der Übertreter derselben gedrungen¹⁾. Morone, von Como ermahnt, wenn nichts weiter zu erreichen sei, wenigstens dahin zu wirken, dass den niederländischen Rebellen der deutsche Zuzug abgeschnitten werde²⁾, und der spanische Gesandte mögen ihn hierzu angestachelt haben³⁾. Die Stände beschlossen jedoch nach ganz kurzer Beratung — im Fürstenrat wurde die Sache an einem einzigen Tage (4. August) erledigt⁴⁾ — es durchaus bei ihrem ersten Gutachten bewenden zu lassen. Ebenso rasch und in demselben Sinne scheinen sie sich in bezug auf die moskowitzische Gesandtschaft schlüssig gemacht zu haben. Am 6. Sept. verglichen sich die beiden höheren Reichsräte über beide Punkte zuerst untereinander, dann mit den Städten⁵⁾.

VIII. Entscheidung in Kontributions- und Religionsfrage.

Unterdessen hatte man, obwohl die an die Kurfürsten abgefertigten kaiserlichen Gesandten noch nicht zurückgekehrt

Verlegenheit geraten war, erkannte den Woywoden jetzt sofort als König von Polen an (Maffei I 231).

1) Häberlin X 75 ff.

2) Hansen II 92; auch später noch ähnliche Mahnungen, so am 1. Sept., ib. 146.

3) So vermutete auch Lgr. Wilhelm, die kaiserliche Replik möge auf Anstiftung „anderer Leute“ erfolgt sein, Kl. II 1006.

4) Im Kurrate, wo man mit der polnischen Frage eher fertig geworden war, muss das schon einige Tage früher geschehen sein. Am 7. Sept. wusste Kurf. Friedrich, wie er an Wilhelm schrieb, bereits, dass jener bei dem ersten Reichsgutachten, „welches denn zwar verfänglich und nachdenklich genug gestellt ist“, geblieben sei (M. A. R Akten II). Es scheint, dass er diese Mitteilung am gleichen Tage, nach Abfertigung des Schreibens an die Räte (Kl. II 996 f.), erhalten hatte.

5) Über die Beratungen vgl. u. a. Wett. u. Hess. Prot., über die beiden Reichsgutachten Häberlin X 77 f., 190 f.

waren, am 4. d. M. im Kurrate, am 5. im Kontributionsausschusse des Fürstenrates die Verhandlungen über die Türkensteuer wieder aufgenommen. Im ersteren schlossen sich den Kölnern, die abermals für den gemeinen Pfennig stimmten, jetzt auch die Trierer an, während Mainz beim Romzug blieb, 24 Monate zur beharrlichen Hilfe bewilligen wollte und sich wegen der eilenden Hilfe noch nicht erklärte. Von den Räten der weltlichen Kurfürsten mussten die Pfälzer mangels weiterer Weisung ¹⁾ auf ihren 16 Monaten beharren, die Brandenburger erhöhten ihr Angebot auf eigene Verantwortung ²⁾ auf 48 Monate, und die Sachsen schlugen, wie August ihnen auf die Werbung Vieheusers hin befohlen hatte ³⁾, 72 Monate zur beharrlichen und daneben für den Kriegsfall 24 Monate zur eilenden Hilfe vor. Pfalz und Brandenburg wiederholten die Kondition ⁴⁾. Im Fürstenausschuss votierten jetzt ausser Österreich noch Bremen, Lüneburg, Worms, Jülich und Lüttich für den gemeinen Pfennig. Die übrigen fielen grossenteils Salzburg und Bayern zu und bewilligten 48 Monate. Nachdem die Beratungen durch die vom Kaiser angeordnete Verlesung der zur fuldisch-würzburgischen Streitsache gehörigen Aktenstücke einige Tage lang unterbrochen worden waren, wurde dies am 12. als Meinung der Mehrheit verglichen und am 13. dem gesamten Rate referiert. Ein abermaliger Versuch Österreichs, den gemeinen Pfennig durchzusetzen, scheiterte. Die Abstimmung ergab zunächst kein bestimmtes Resultat, da es nicht herkömmlich war, dass die bereits abgezogenen Gesandten durch ihre Vertreter »das Mehr machten«; am folgenden Tage entschied sich der Fürstenrat jedoch mit 34 gegen 28 Stimmen für den Romzug und zwar für die vom Ausschuss vorgeschlagenen 48 Monate. Der Kon-

1) Vgl. Kl. II 1000 A. 1.

2) Sie hatten damals erst den Befehl ihres Herrn vom 23. Aug. (s. oben S. 334), noch nicht den bald zu erwähnenden vom 2. Sept. erhalten.

3) Dresden 29. Aug., Dr. A. 10200 Res. El. f. 100. In der vom 26. d. M. datierten Erklärung an den Kaiser (ib. f. 107) hatte der Kurfürst sich nur im allgemeinen erboten, diesem, so viel möglich, zu willfahren und es auch bei den anderen Ständen zu befördern.

4) Räte an August 4. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 253.

dition wurde, soviel wir sehen, nur von den hessischen und ansbachischen Räten und dem Vertreter der Wetterauer Grafen gedacht ¹⁾.

Im Kurrate wurden die Verhandlungen nach der Unterbrechung durch die fuldisehe Sache erst am 18. Sept. wieder aufgenommen, nachdem auch von den Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg auf die Werbung der kaiserlichen Gesandten ²⁾ hin neue Befehle eingetroffen waren. Der erstere hatte sein Angebot allerdings nur von 16 auf 24 Monate erhöht ³⁾ und überdies seine prinzipielle Stellung zum Türkenkriege (S. 298) auf das unzweideutigste zum Ausdruck gebracht ⁴⁾. Dagegen hatte der Brandenburger seinen Räten nunmehr befohlen, 66 Monate beharrliche und ausserdem für den Kriegsfall noch 10 Monate eilende Hilfe zu bewilligen ⁵⁾. Auf diese Summe einigte man sich denn auch am 20. Sept. Nur die Pfälzer liessen sich über die 24 Monate nicht hinausdrängen ⁶⁾.

Die Kondition wurde nur von den Pfälzern wiederholt. Die Brandenburger waren durch den von Vieheuser über seine Verrichtung bei ihrem Herrn dem Kaiser erstatteten und ihnen mitgeteilten Bericht bedenklich geworden. Der kaiserliche Rat scheint hier eine recht zweideutige Rolle gespielt zu haben. Hatte er Johann Georg gegenüber, als dieser an die Bestätigung der Deklaration erinnerte, »hoch auf sich genommen, dass solches noch diesen Reichstag geschehen sollte« ⁷⁾, so behauptete

1) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6., 13., 15. Sept., M. A. RAkten II.

2) Von diesen kamen Vieheuser am 14., Ungnade und Ilung am 19. Sept. wieder in Regensburg an.

3) Der betr. Befehl an die Räte liegt uns nicht vor; eine spätere Erwähnung Kl. II 1008 A. 2. — Dem Pfalzgrafen hatten die ksl. Gesandten noch einige neue Vorschläge zur Türkenhilfe gemacht, die sehr unbillig gewesen zu sein scheinen (Kl. II 1003 Anm., 1006). Im Marb. Archiv finden sich dieselben mit der Bezeichnung „Juden-Anschlag der Contribution“.

4) In der oben S. 381 charakterisierten Denkschrift. Zu dem ebenfalls dort ausgesprochenen Gedanken eines Zuges Joh. Casimirs gegen die Türken vgl. v. Bezold I 203 A. 1.

5) Kartzig 2. Sept., B. A. X 36.

6) Kl. II 1009 f.; Räte an August 20. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 275.

7) Joh. Georg an die Räte, 2. Sept., s. oben A. 5.

er jetzt, der Kurfürst habe jener gar nicht gedacht, es vielmehr selbst für unbillig erklärt, dass Maximilian mit einer Bedingung, deren Erfüllung nicht in seiner Macht stehe, bedrängt werden solle, mit einem Worte, sich ganz auf den sächsischen Standpunkt gestellt¹⁾. Obgleich dies mit den soeben angeführten eigenen Mitteilungen Johann Georgs in schroffem Widerspruche stand, wurden die Räte doch zweifelhaft und wagten nicht, die Kondition zu wiederholen. Da sie auf eine an ihren Herrn gerichtete Anfrage nach dem wahren Sachverhalte²⁾ bis zum Schluss des Reichstages keine Antwort erhielten³⁾, so blieb ihre Haltung auch in der Folgezeit eine etwas unklare und zweideutige⁴⁾.

Am 24. Sept. eröffneten sich Kur- und Fürstenrat ihre Bedenken. Im letzteren waren Herzog Ernst von Bayern, der am 22. nach Regensburg gekommen war, als Administrator von Freisingen und Hildesheim und der einige Tage früher eingetroffene Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz in Person anwesend⁵⁾. Am folgenden Tage, bei der entscheidenden Beratung, erschien auch der Erzbischof von Salzburg. Er und die bayrischen Gesandten setzten mit Hilfe der grossen Mehrheit der Geistlichen durch, dass man sich dem Kurrate anschloss. Von den Evangelischen stimmten hierfür nur Veldenz, Zweibrücken und Dr. Thangel für die sächsischen Herzogtümer und Henneberg. Die übrigen, sowie auch einzelne Geistliche erboten sich bloss, den Beschluss ihren Herren zu referieren. Die Kondition

1) Räte an Joh. Georg 24. Sept., B. A. X 36. — In katholischen Kreisen nahm man infolge dieser Mitteilung Vieheusers als bestimmt an, dass der Brandenburger Kurfürst sich ebenso wie der sächsische von der evangelischen Partei getrennt habe (vgl. z. B. Albrecht an Dr. Nadler 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 78, L. E.); so auch Janssen IV 461 f.

2) 24. Sept., s. vor. Anm.

3) Auch in dem erst nach Schluss desselben eingetroffenen Schreiben dat. Cüstrin 8. Okt. (B. A. X 36) ging der Kurfürst, der sein langes Schweigen mit der Krankheit seines Kanzlers entschuldigte, hierauf nicht ein.

4) v. Bezold I 204 A. 1.

5) Ferner wohnte demselben seit dem 20. als Gesandter des Königs von Spanien für die Niederlande Dr. Johann von Hattenstein bei.

wiederholten, soweit uns berichtet wird, nur die hessischen und wolfenbüttelschen Räte. Der Pfalzgraf Georg Hans und der Gesandte von Zweibrücken gaben die bedeutungslose Erklärung ab, sie versähen sich, dass sich der Kaiser noch besser resolvieren oder, wenn das diesmal nicht geschehen könne, wenigstens auf die thatsächliche Beilegung der Religionsbeschwerden bedacht sein werde. Die übrigen scheinen jede Erwähnung umgangen zu haben¹⁾. Mit Recht meldeten die Hessen, alle seien auf leisen Sohlen gegangen und niemand wolle den Undank verdienen²⁾. Als am 27. Sept. das gemeinsame Bedenken der beiden oberen Räte den Gesandten der Städte vorgelegt wurde, erklärten diese, auf eine so hohe und zuvor unerhörte Hilfe seien sie nicht angewiesen, sie könnten den Beschluss daher nur auf Hintersichbringen annehmen. In dem Reichsgutachten wurde hierauf jedoch gar keine Rücksicht genommen. Wie es von Kur- und Fürstenrat festgestellt war, so wurde es Maximilian am 29. d. M. überreicht, und da dieser keine weiteren Versuche machte, eine noch ausgiebigere Bewilligung durchzusetzen, so war damit der bei weitem wichtigste von den Beratungsgegenständen des Reichstages erledigt³⁾.

1) Die Gesandten von Neuburg und Simmern waren bereits abgereist. Württemberg, das nie sehr entschieden aufgetreten war, scheint sich in der letzten Zeit immer mehr zurückgezogen zu haben. Dr. Nadler berichtet über die Haltung der Protestanten am 24. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.): „Des VIII (Kurfürsten von Sachsen) rät seind jetz mit der religion gar stil worden, allain was vileicht etliche für sich selbs ad partem tun mögen; ebenmeszig auch XLII (Württemberg). Allain XVI (Ansbach) und XXII (Hessen) seind noch die unruewigsten“.

2) Österr. Prot.; Hess Prot.; Räte an Wilhelm 27. Sept., M. A. RAkten II. Infolge der Abbröckelung der protestantischen Partei kam auch eine von Lgr. Wilhelm in seinem vom 13. datierten, am 24. in Regensburg eingetroffenen Schreiben an die Räte angeregte Protestation nicht zu stande. Dieselbe sollte dahin gehen, dass man zur Zahlung der Steuer nur so weit verpflichtet sein wolle, als man das Geld von den Unterthanen einbringen könne und nur mit der Münze, die sie liefern würden (M. A. RAkten II, vgl. Kl. II 1002).

3) Ein bestimmter Teil der Kontribution wurde für die innerösterreichischen Lande nicht angewiesen, obwohl deren Gesandte am 20. Aug. und am

Wie stand es aber mit der Religionsfrage, mit der ja die der Türkenhilfe so eng verknüpft war? Nach Empfang der protestantischen Supplik vom 9. Sept. hatte sich der kranke Kaiser zu einem Versuche entschlossen, die Katholiken zu einer gewissen, wenn auch geringfügigen, Nachgiebigkeit zu bestimmen. Zu diesem Zwecke hatte er seine Geheimen Räte Trautson und Harrach zu dem Erzbischof von Salzburg¹⁾, den Dr. Vieheuser zu den Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten und des Herzogs von Bayern geschickt und diese im Vertrauen bitten lassen, wenn sie durchaus keine weitergehenden Zugeständnisse machen könnten, sich wenigstens damit einverstanden zu erklären, dass er die kirchlich-politischen Streitfragen und die eingelaufenen Beschwerden auf einen künftigen Reichstag verwiese, womit sich die Konfessionisten hoffentlich »stillen lassen« würden²⁾. Aber nicht einmal dies konnte er erreichen; waren doch die Katholiken durch ihre bisherigen Erfolge in ihrem Selbstvertrauen mächtig gestärkt worden³⁾. In einer Versammlung, die sie am 19. Sept. im salzburgischen Quartier abhielten,

20. Sept. von neuem darum angesucht hatten (B. A. X 34 E. nr. 10 u. 12). Im Abschied erbot sich der Kaiser, aus der bewilligten Reichshilfe für diese Landschaften mit zu sorgen.

1) Hz. Albrecht an Salzburg, Höhenkirchen 19. Sept. (Cpt. M. St. A. 161/12 f. 490, L. E.) nimmt auf diese ihm wahrscheinlich durch das uns nicht vorliegende Schreiben seiner Räte vom 15. Sept. zugekommene Nachricht bezug und bittet um nähere Auskunft. Die Antwort des Erzbischofs haben wir nicht.

2) Räte an Albrecht 21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149 (L. E.).

3) So schreibt der Erzbischof von Salzburg am 3. Sept. an Hz. Albrecht (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 469, L. E.): Dass die Katholiken in seiner Behausung vor dem Kaiser erschienen seien (s. oben S. 358), habe den Konfessionisten gar übel gefallen; das solle ihn jedoch wenig irren, „dan wie ich es mit der genat Gottes bis herpracht hab, darbei wil ich mit seiner götlichen hilf bis zu dem ende bestendiglich verharren, der wirdet die seinigen nit verlassen“. In demselben Schreiben rühmt er den Bischof von Neustadt (s. oben S. 359, 361 A. 3), der sich um das Übelwollen der Gegner gar wenig kümmere und seither lauter schöne und nützliche Predigten gehalten habe. — Am 15. d. M. (eig. Orig., ib. f. 487, L. E.) meldet er von neuem, der Bischof fahre mit schönen Predigten fort, es gefalle wem es wolle.

beschlossen die vom Kaiser Angegangenen¹⁾ einhellig, dem erwähnten Wunsche nicht zu willfahren. Wenn eine »solche Remission« in den Abschied komme, führte man aus, so würde dies einen »vornehmen und immerwährenden Propositionsartikel geben« und stets würde man etwas nachgeben sollen. Wenn die Gegner jetzt erlangten, dass die Unterthanen nicht mehr ausgeschafft werden dürften, »welches dann die rechte Freistellung ist«, so würden sie das nächste Mal das exercitium fordern, »alles dahin gerichtet, ihre Religion auszubreiten und die katholische auszurotten«. Noch am gleichen Abend wurde dieser Bescheid den kaiserlichen geheimen Räten unter gleichzeitiger Übergabe der früher ausführlich besprochenen gravamina und ihrer Begleitschrift mündlich mitgeteilt²⁾.

1) Jedenfalls nahmen nur diese teil. Im Eichstädt. und Österr. Protokoll wie in dem der schwäbischen Grafen findet sich von der Zusammenkunft kein Wort. Albrecht (an August, München 28. Sept., Cpt. Cop. M. St. A. 161/12 f. 506, L. E.) verkennt den Sachverhalt, wenn er von einer allgemeinen katholischen Versammlung spricht. — Die bayrischen Gesandten befanden sich bei ihrem Verhalten ganz im Einklang mit ihrem Herrn. Kaum hatte dieser Abschrift der neuen evangelischen Supplik erhalten, so liess er — er befand sich gerade auf der Jagd — durch den Kanzler Elsenheimer (Befehl an diesen, Höhenkirchen 18. Sept., Orig. M. St. A. 162/11 f. 85, L. E.) seine Räte anweisen, falls der Kaiser auf jene ein Dekret gebe, das dem Religionsfrieden auch nur im geringsten zuwider sei, mit den übrigen katholischen Gesandten, nötigenfalls auch allein, zu protestieren und zu drohen, dass sie in keinen Abschied willigen würden (Cpt. von Els's Hand, Datum abgeschnitten, wohl 19. Sept. ib. f. 75, L. E.). Gleichzeitig (s. vor. Seite A. 1) ersuchte er den Erzbischof von Salzburg, die anderen Katholiken zu ermahnen, nichts nachzugeben oder „im Fall den Konfessionisten ihr Intent vor sich gehen soll“, „lieber die Sachen auf einem Haufen beisammen“ zu lassen und stracks davon zu ziehen. Wenn Albrecht meinte — in dem Briefe an Els. — dass „ungezweifelt“ ein für die Katholiken ungünstiges Dekret ergehen würde, so täuschte er sich allerdings. Richtiger als der Herzog beurteilte sein Gesandter Dr. Nadler die Sachlage, indem er schrieb, die Katholiken hofften, „das negotium religionis zu erhalten unangesehen der Widerwärtigen noch heftig Scharren und Drohen“ (24. Sept., M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.).

2) So berichten, wahrscheinlich richtig, die bayrischen Räte am 21. Sept. In ihrem folgenden Schreiben (vom 24. d. M., M. St. A. 162/11 f. 153) verlegen sie die Sache auf St. Matheis Abend (21. oder, wenn „Abend“ für „Vorabend“

Musste auf Maximilian schon das geschlossene Auftreten der Katholiken ¹⁾ gegenüber der Spaltung und der immer weiter fortschreitenden Abbröckelung der protestantischen Partei starken Eindruck machen, so werden daneben jedenfalls noch persönliche Einflüsse in katholischem Interesse auf ihn geltend gemacht worden sein. Sicher wird Morone, der trotz der erneuten — allerdings etwas verklausulierten — Erlaubnis zur Abreise ²⁾ noch in Regensburg geblieben war, versucht haben, direkt oder, wenn dies wegen der Krankheit des Kaisers nicht möglich war, indirekt auf ihn einzuwirken ³⁾. In gleichem Sinne scheint der spanische Gesandte thätig gewesen zu sein. Beiden versicherte Maximilian, er wolle nicht nur bei seinem vorigen Dekret bleiben, sondern den Konfessionisten eine viel schärfere und entschiedenerere Antwort geben. Mit Recht (S. 224, 375 f.) wies er dabei darauf hin, dass eine solche Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Unterthanen, wie die letzte evangelische Schrift sie fordere, von den beiden mächtigsten protestantischen Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, gar nicht gewünscht werde ⁴⁾.

Mit der verheissenen Schärfe und Entschiedenheit der den Evangelischen zu erteilenden Resolution hatte es dann freilich gute Wege. Vielmehr war die Erklärung, die der Kaiser am Nachmittag des 24. Sept. diesen zustellte — trotz seiner Krankheit empfing er den Ausschuss ⁵⁾ persönlich, in seiner Schlafkammer auf dem Bette sitzend —, in der Form so milde gehalten wie möglich. Indem Maximilian wiederholt beteuerte, wie gern er den Ständen beider Religionen in allen billigen

steht, 20. Sept.). In den österreichischen Akten findet sich eine Abschrift der gravamina mit dem Vermerk „lectum 21. Sept. 76 im Kloster S. Immeran“ (M. St. A. 162/6 f. 310).

1) Vgl. Hansen II 150. 2) Hansen II 119 f., 128, vgl. ib. S. XXXI.

3) Die Berichte des Legaten aus der Zeit vom 29. Aug. bis 21. Sept. sind verloren.

4) Hansen II 151 f.

5) Derselbe bestand nach dem Bericht der sächsischen Räte (25. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 315) aus je einem Vertreter von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Ansbach, Wolfenbüttel, Hessen und Stadt Regensburg. Nach dem Wett. Prot. gehörte ihm auch Joh. von Rehe an.

Forderungen entgegenkomme, bat er die Gesandten selbst zu ermessen, ob er es verantworten könne, etwas gegen den von ihm beschworenen Religionsfrieden ohne Einwilligung der Katholiken zu verabschieden. Nachdrücklich ermahnte er sie, den Reichstag nicht weiter hinzuziehen und ihren Misserfolg nicht ihm, der er ja in der Sache nicht Partei sei, sondern mit derselben nur von Amts wegen zu thun habe, seine Erblande und das Reich entgelten zu lassen. Zum Schluss erbot er sich nochmals, auch »über die ordentlichen Mittel und Wege« alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, damit allenthalben der Religionsfriede gleichmässig gehalten werde. Wenn einige Streitigkeiten wider alles Versehen auf diese Weise nicht richtig gemacht werden könnten, so sei ihm nicht zuwider, künftig mit den Ständen auf die Vergleichung und Aufhebung solcher Missverständnisse bedacht zu sein. Dieser letzte Satz enthielt also doch eine gewisse Vertröstung auf die Zukunft, allerdings in einer nicht einmal für den Kaiser, geschweige denn für die katholischen Stände verbindlichen Form¹⁾. Bei der Überreichung der Schrift liess Maximilian den evangelischen Gesandten durch den Vicekanzler Dr. Weber erklären, dass er über diese Resolution, wenn die Türkengefahr auch noch so gross werde, nicht hinausgehen könne²⁾.

Den Katholiken wurde auf ihre Eingaben und Erklärungen

1) Max. fürchtete trotzdem den Unwillen der Katholiken und hielt die Schrift deshalb vor diesen geheim, erreichte aber dadurch nur, dass sie Verdacht schöpften (vgl. Hansen II 158). So meldete Dr. Nadler am 27. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 514, L. E.): „mich bedunkt, es sei inen (den Protestanten) dennoch ein kleine vertröstung uf einen künftigen reichstag gegeben worden“. Nach einigen Tagen erhielten der Legat und ebenso die katholischen Gesandten natürlich doch unter der Hand Abschriften (Hansen II 161), hielten es aber für unnötig, gegen jene Vertröstung Einspruch zu erheben.

2) Über die Audienz: Lehenmann I 378; Kl. II 1016; Wett. Prot.; Räte an Joh. Georg 25. Sept. (B. A. X 36). — Die ksl. Resolution: *Autonomia* fol. 103 a ff.; Lehenmann I 378 ff. — Heppe, der — ein schlagender Beweis für seine Flüchtigkeit — Max. schon auf dem Wahltag sterben lässt (Rest. 98), weist diese Resolution infolgedessen Rudolf zu (ib. 121) und v. Wintzingeroda (S. 80) ist ihm in bezug auf letzteren Irrtum gefolgt.

(S. 400) gar keine Erwiderung zu teil. Die »gravamina« namentlich wurden, obwohl der Kaiser ihre teilweise Berechtigung sicher anerkannt haben wird, um alle Weiterungen zu vermeiden, weder beantwortet noch den Beschuldigten zum Gegenbericht zugestellt ¹⁾.

Unter den protestantischen Räten liessen sich einige, wie die Brandenburger nach Hause meldeten ²⁾, dahin vernehmen, wenn das Erbieten des Kaisers, künftig die Religionsachen mit Rat und Zuthun aller Stände zu erledigen und unterdessen nach bestem Vermögen den Beschwerden abzuhelfen, dem Reichsabschied einverleibt würde, so wollten sie damit zufrieden sein. Andere dagegen fanden die neue Resolution noch beschwerlicher als die vorige. Namentlich meinten sie, dass durch die Berufung auf die Derogationsklausel des Religionsfriedens tacite die Ferdinandeische Deklaration improbiert werde, und dass man sich sein Recht protestando wahren müsse. Zur Beschlussfassung über die zu ergreifenden Massregeln wurde ein neuer Konvent auf den 29. d. M. angesetzt.

In diesem einigte man sich denn auch, den Kaiser eilends zu beantworten. In betreff der Deklaration wurde u. a. angeführt, Maximilian sollte um so weniger Bedenken tragen, dieselbe zu bestätigen, da er selbst vor zwei Jahren der fuldischen Ritterschaft gegen den Abt ein ihr durchaus entsprechendes Mandat erteilt habe. Gegen die kaiserlichen Kommissionen wurde auf ein Vorkommnis hingewiesen, dass sich ganz kürzlich ereignet hatte. Als der Gesandte der eichsfeldischen Ritterschaft sich um eine solche bemüht habe, sei ihm vom Reichshofrat geantwortet worden, sie solle bewilligt werden, sobald man wisse, was für Personen Mainz zu derselben leiden könne. Was sei, so schloss man, von solchen Kommissionen zu hoffen,

1) *Autonomia* f. 96 a. — Die Evangelischen erhielten zunächst nur ganz unbestimmte Kunde. Dieser Tage, berichten die hessischen Räte am 27. Sept. (M. A. R. Akten II), seien etliche gravamina der Katholiken ausgesprengt: ob dieselben dem Kaiser übergeben worden seien, wisse man nicht. Später scheinen sie sich Abschriften verschafft zu haben (Burghard fand die „gravamina“ unter den hessischen Akten).

2) dat. 25. Sept., B. A. X 36.

die nach dem Willen der Gegner verordnet würden. Trotzdem entschied sich die Mehrheit gegen die Kurpfälzer, welche die früheren Protestationen gern etwas weitläufiger wiederholt hätten¹⁾, dahin, zum Zeichen, dass man das Versprechen des Kaisers achte und mit seiner Krankheit Mitleid trage, die Kondition diesmal fortzulassen und dafür zu setzen, die Räte wollten die kaiserliche Resolution ihren Herren einbringen und diesen die weiteren Schritte anheimstellen²⁾. In diesem Sinne wurde die Schrift abgefasst. Am Schlusse fügten die Gesandten für ihre Person noch die Bitte hinzu, Maximilian möge neben den in Aussicht gestellten Schreiben, Schickungen u. s. w. auch ein allgemeines Mandat gegen die Bedrängung und Verjagung andersgläubiger Unterthanen erlassen³⁾.

Die sächsischen Räte waren zu dem Konvent nicht eingeladen worden. Nachträglich, am 1. Oktober, teilte Dr. Pastor einem von ihnen mit, man habe sich über eine neue Supplik verglichen, in die nichts hineingesetzt sei, was dem Kaiser zuwider sein möchte. Die verheissene Zustellung derselben und die Aufforderung zur Teilnahme an der Überreichung unterblieb jedoch⁴⁾. Sie wäre auch überflüssig gewesen, da August seinen Gesandten jedes fernere Ansuchen verboten hatte. Ihre Unter-

1) Kl. II 1022. — M. A. Religionssachen f. 145 findet sich eine Fassung der Schrift, welche die Kondition enthält und jedenfalls den ersten pfälzischen Entwurf darstellt. Am Schlusse derselben ist die Zuversicht ausgesprochen, der Kaiser werde geneigt sein, „was dismals in den abschidt derowegen nit kombt, solches durch ein unvergriffen stillstandt und hernach mit erster gelegenheit einer sondern der churfursten, fursten und stende zusammenkunft oder deputation zu befördern oder zu erlangen“.

2) „und denselbigen, was sie sich hernacher gein E. Mt ferner verhalten wollen, gehorsamblichen heimzustellen“ (Abschrift der Supplik, B. A. XIII 5b). Diese Worte, die scharf hervorheben, dass die Gesandten ihren Herren die Entscheidung vorbehalten, wurden jedoch später, wie die sächsischen Räte von den brandenburgischen erfuhren, ausgelassen (Räte an August 6. Okt., Dr. A. 10200 RSachen f. 376).

3) Über die Zusammenkunft: Lehenmann I 382 ff. (Die dort angeführte Erklärung Thangels erfolgte erst in der Versammlung vom 12 Okt.); Hess. Prot.; Wett. Prot. — Die Supplikation: Autonomia fol. 105 b ff.; Lehenmann I 384 ff. (Bei letzterem ist die Überschrift ungenau).

4) Räte an August 4. u. 6. Okt., Dr. A. 10200 RSachen f. 354, 376.

lassung war nur insofern von Bedeutung, als sie dem Vorwurfe des Kurfürsten, die anderen evangelischen Räte hätten seine Vertreter ausgeschlossen, einen Schein von Berechtigung gab. Die Brandenburger waren in der Versammlung ebenfalls nicht erschienen — jedenfalls um sich der Notwendigkeit einer klaren Stellungnahme¹⁾ zu entziehen. —, schlossen sich aber nachträglich den übrigen an, sodass die Schrift im Namen aller evangelischen Stände mit alleiniger Ausnahme der Sachsen unterzeichnet werden konnte²⁾. Am 5. Oktober wurde sie, da Maximilian zu krank war, um sie persönlich entgegenzunehmen, den Geheimen Räten Trautson, Harrach, Weber und Vieheuser zugestellt. Gleichzeitig wurde eine auf die Verhältnisse am Kammergericht bezügliche Supplikation³⁾ übergeben und mündlich um Resolution wegen der Erledigung des noch immer gefangen gehaltenen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen angehalten⁴⁾.

Endlich wurde auch die Freistellungsfrage wieder auf die Bahn gebracht. Nachdem, wie wir uns erinnern, zu Anfang September ein Versuch des Wetterauer Grafenvertreters, die evangelischen Stände von neuem für diese zu interessieren, vollständig gescheitert war (S. 372), bot den Grafen eine auf dem Reichstage verbreitete, angeblich von ihren katholischen Standesgenossen⁵⁾ ausgegangene, Gegenschrift⁶⁾ die willkommene Gelegenheit, mit ihren Wünschen noch einmal hervorzutreten. Da die Argumentation der erwähnten Schrift keineswegs ge-

1) Ihre Ansicht wird aus ihrem Schreiben an Joh. Georg vom 25. Sept. (B. A. X 36) nicht ganz klar.

2) Räte an Wilhelm 4. Okt., M. A. RAkten II.

3) Wir kommen auf sie später zurück.

4) Lehenmann I 384; Hess. Prot.

5) von denen, die „den Freistellern meistens befreundet und durch einander verwandt“ (Autonomia f. 70 a).

6) Autonomia fol. 67 a ff.; Lehenmann I 390 ff. Die Angabe des letzteren, dass die Schrift im Druck erschienen sei (Lossen I 423 folgt wohl nur ihm), ist jedenfalls irrtümlich. Ich habe weder ein gedrucktes Exemplar noch eine Erwähnung eines solchen, dagegen mehrere Abschriften in den verschiedenen Archiven gefunden.

schickt war — viele der auf 14 Punkte verteilten Einwände waren sehr gesucht ¹⁾ —, so fiel es den protestantischen Grafengesandten nicht schwer, die meisten derselben zu widerlegen und manche der den Freistellern gemachten Vorwürfe den Gegnern zurückzugeben. Im übrigen ging die neue Supplik,

1) Trotzdem kann ich mich der Meinung Erstenbergers (*Autonomia* f. 66 b), dass die Schrift gar nicht von katholischer Seite ausgegangen, sondern durch die Freisteller erdichtet sei, um den Kaiser durch Widerlegung der darin enthaltenen „Scheins Einreden“ um so leichter zur Nachgiebigkeit zu bewegen, nicht anschliessen. Der Inhalt ergibt dies nicht mit Notwendigkeit, da sich neben den gekünstelten und leicht zu widerlegenden Einwänden auch manche treffende finden. Die Überschrift „Summari Verzeichnis etlicher Einreden . . .“, so man wider die Freistellung pfeget vorzubringen“ und die einleitenden Worte „Erstlich saget der Gegenteil“ sind offenbar später von evangelischer Seite hinzugefügt. Am wenigsten konnte ein Protestant so schreiben, wenn er auf Täuschung ausging. Der zehnte Artikel der Schrift, auf den Erst. ebenfalls hinweist, kann sehr wohl ernstgemeinte Ironie im Munde eines Katholiken sein. Wie hätten die Grafen auch annehmen sollen, sowohl die evangelischen Stände als den Kaiser auf so grobe Weise täuschen zu können! — Lossen (I 423) vermutet in dem Verfasser einen „Hofchristen“. Mir scheint der ganze Ton der Schrift mehr auf einen eifrigen Katholiken hinzuweisen, der sich nur aus taktischen Gründen nicht in erster Linie gegen die Freistellung überhaupt, sondern gegen die gegenwärtige Forderung derselben wandte. — Richtig ist an den Bemerkungen Erstenbergers, dass die Schrift nur in sehr engen Kreisen bekannt gewesen sein kann, bevor die Grafen sie hervorzogen. So fügt Haberstock bei Übersendung einer von Erst. erhaltenen Abschrift an Albrecht bei, die Grafen hätten sie „wais Gott wo aufgeklaut“ (10. Okt. Orig. M. St. A. 231/4 f. 298). Ich selbst habe nirgends eine frühere Erwähnung gefunden.

Übrigens war gegen die Freistellung und speziell gegen die auf dem Wahltag übergebene Grafensupplik auch eine Druckschrift erschienen: „Von der hochberühmten Freistellung autore Andrea Dorkenio“ Köln 1576. Nach einem über dieselbe handelnden lateinischen Briefe eines Geistlichen, der in Regensburg als Zeitung umlief (datum 12. Juli 76, M. A. Missiven), war sie um Ostern herausgekommen. Neben ihrer negativen Tendenz hatte sie auch eine positive, indem sie die Adelsvorrechte auf den Stiftern beseitigen wollte (vgl. Stieve IV 157, Janssen IV 458; ein Exemplar M. St. B. Hist. Ref. 269). Auch diese Schrift scheint sehr wenig Verbreitung gefunden zu haben. Die hessischen Räte konnten sie sich erst Anfang Okt. verschaffen, um sie ihrem Herrn zu senden (Räte an Wilhelm 4. Okt., M. A. R. Akten II). Sonst habe ich sie gar nicht erwähnt gefunden.

die zugleich als Antwort auf die ksl. Resolution vom 25. Aug. ¹⁾ gedacht war, darauf hinaus, Maximilian möge auf dem Reichstage die Freistellung wenigstens prinzipiell bewilligen, während über die Art und Weise der Durchführung auf einem besonderen Deputationstag beratschlagt werden könne.

Am Vormittag des 21. Sept. wurde der Entwurf ²⁾ den im pfälzischen Quartier versammelten evangelischen Ständen mit der Bitte um Interzession vorgelegt. Ein Konzept für letztere wurde sogleich mit verlesen. Während der Beratung traten die anwesenden Grafen und gräflichen Gesandten ³⁾ ab. Die Kursachsen und Kurbrandenburger waren gar nicht erschienen ⁴⁾. Die übrigen entschieden sich, nicht ohne dass von vielen wegen der Aussichtslosigkeit der Sache Bedenken erhoben wurden, zuletzt dafür, die Bitte der Grafen zu erfüllen, falls in deren Supplikation etliche scharfe Worte geändert würden. Die Grafen, in die Versammlung zurückkehrend, erklärten sich hiermit einverstanden ⁵⁾ und baten, aus der Mitte der Stände einige Personen zur Durchsicht der Schrift zu verordnen. Bestimmt wurden neben Johann von Rehe (S. 372) der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor, der uns aus seiner Thätigkeit im Dienste der Grafen bereits bekannte zweibrückische Rat Lic. Schwebel, der hessen-kasselsche Vicekanzler Dr. Hundt und ein gewisser

1) Diese wird in der ebenfalls im Auftrage der Grafen entworfenen, gleich zu erwähnenden Interzessionsschrift als „kurzverrückter Tage“ erfolgt bezeichnet. Die Grafensupplik muss daher wohl spätestens gleich nach dem evangelischen Konvente vom 6. Sept. (s. oben S. 372) verfasst worden sein.

2) Im Marb. Archiv (Religionssachen f. 26—40) findet sich ein Aktenstück, das wahrscheinlich mit dem ursprünglichen Entwurf identisch ist. Es ist nicht nur der Ton schärfer als in der endgültigen Fassung, sondern auch die Anordnung der einzelnen Punkte eine etwas andere.

3) Es waren: Wittgenstein und Hohensachsen, die zugleich pfälzische Bevollmächtigte waren, Ortenburg, die Gesandten der wetterauischen und fränkischen Grafen und der Schwarzburger Vertreter.

4) v. Bezold I 204 A. 1.

5) jedoch „mit vermeldung, dasz gleichwol solche harte wort durch der papisten usgesprengte harte schrift, intituliert: Summarische ablainung etc. verursacht“ (Wett. Prot.).

Paulus Hochfelder¹⁾. Noch am gleichen Tage unterzogen diese sich ihrer Aufgabe²⁾. An ihren Bestimmungsort gelangten Supplik und Interzessionsschrift³⁾ jedoch erst am 5. Okt., zugleich mit der neuen Eingabe der evangelischen Stände.

Irgend eine Aussicht auf Erfolg bestand, wie man sowohl auf protestantischer als auf katholischer Seite sehr genau wusste⁴⁾, nicht mehr. Die Schriften sind vielleicht gar nicht in die Hände des totkranken Kaisers gelangt. Gegen die Freistellung lief zu allem Überflusse⁵⁾ noch am 9. Okt. von den in Regensburg anwesenden „Abgesandten und Mitverwandten« der Reichsritterschaft, die ihre unter der Hand schon ziemlich allgemein bekannt gewordene⁶⁾ Gegnerschaft bis dahin nicht öffentlich zum Ausdruck gebracht zu haben scheint, eine dringende Vorstellung ein⁷⁾. Sonst hielt man es auf katho-

1) Hess. Prot.; Wett. Prot.; Räte an August 25. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 315.

2) „welche am nachmittag darüber gesessen und die grobe spän abgehoblet“ (Wett. Prot.).

3) Beide gedruckt: *Autonomia* fol. 55 a ff., *Lehenmann* I 395 ff. In der Unterschrift der Interzession wurde vermieden, die Absonderung der Sachsen und Brandenburger ausdrücklich zu bemerken. Dieselbe lautete: „Allerunterthänigste gehorsame A. C. Verwandter Stände Räte, Botschaften und Gesandten“. Auch in der Audienz scheint nicht zum Ausdruck gekommen zu sein, dass die anwesenden (vgl. *Lossen* I 423 A. 1) Kurbrandenburger an der Freistellungssache nicht beteiligt waren.

4) Vgl. *Morone* an *Como* 30. Sept. und 5. Okt., *Hansen* II 161, 163 ff.; ähnlich bemerken die bayrischen Räte am 6. Okt. bei Übersendung der neuen Schrift der evangelischen Stände: „die hat nun kein gefar, dan es verhoffentlich bei dem vorigen bescheid verbleiben wirdet“ (*M. St. A.* 162/11 f. 167, L. E.).

5) Die Bedeutung der Opposition des Adels ist bei *Ranke* (*Z. deutschen Gesch.* S. 91 f.) stark überschätzt und auch bei *Bezold* (I 202) noch etwas zu stark betont.

6) s. oben S. 216 f., 377.

7) *Autonomia* fol. 71 a ff., vgl. *Lossen* I 424. — Das in Aussicht genommene Ansuchen um die Restitution der seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter (s. oben S. 217) scheint überhaupt nicht erfolgt zu sein. Ob die ebenfalls beabsichtigte Supplik um Bestätigung der alten Adelsfreiheiten, von der Dr. Nadler am 4. und am 27. Juli meldete,

lischer Seite nicht für nötig, irgendwelche Gegenmassregeln zu ergreifen. Wenn Morone, der sich — durch das schon winter-

dass sie im Werke sei (M. St. A. 161/12 f. 399, 410; L. E.) wirklich eingereicht worden ist, weiss ich nicht. Irgend eine derartige Bitte muss an Max. gerichtet worden sein, da dieser am 9. Okt. (zugleich mit seiner auf die Freistellung bezüglichen Antwort, *Autonomia* f. 72a) die Sendung von Kommissaren an die einzelnen Ritterkreise zur Entgegennahme der Klagen verheissen zu haben scheint (vgl. das hierauf bezugnehmende Ausschreiben der Burg Friedberg in der *Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch.* VIII S. 299).

Die Erregung, die in jener Zeit der aufstrebenden Fürstenmacht unter dem reichsunmittelbaren oder die Reichsunmittelbarkeit beanspruchenden Adel Süd- und Westdeutschlands allgemein verbreitet war (s. oben S. 216) und sich u. a. in den Selbständigkeitsbestrebungen der Trierer Ritter (vgl. das citierte Schr. Nadlers vom 27. Juli) und in der Haltung der fuldischen Ritterschaft (Komp 109; vgl. die Bemerkungen des Lgr. Wilhelm und des Kurf. Friedrich, Kl. II 975) äusserte, machte sich auch in Regensburg bemerkbar. Namentlich Dr. Nadler, dessen Gewährsmänner der trierische Kanzler Dr. Wimpfeling und ein Edelmanne Bemelberg waren, wusste seinem Herrn hierüber allerhand, aber wenig Greifbares, zu berichten. Jedenfalls war es eine übertriebene Besorgnis, wenn er am 4. Juli meinte, man müsse Acht geben, dass nicht einmal eine „Grumbachische Praktik“ erfolge, und am 27. d. M. hinzufügte, der Herzog möge aufmerken, dass nicht Graf Joachim von Ortenburg in Niederbayern allerhand Meuterei praktiziere. Am 2. Aug. meldete er dann, die Adligen seien, um „sich allerlei landseszerie, die inen von geistlichen oder weltlichen fursten zugemutet wirdet, einhellig zu erwerben“, im Werke, sich mit einander zu verbinden, und hätten „in der warheit nit schlechte leut darzu“. Der Handel sei, wie er mündlich berichten wolle, guten Nachdenkens pro et contra würdig. Es lasse sich ansehen, als wenn sich alles zur Unruhe schicken wolle, und es wäre deshalb wohl zu wünschen, der Herzog und der Kurfürst (August) wären anwesend. Am 25. d. M. — in der Zwischenzeit war Albrecht in Regensburg gewesen — weiss Nadler dann hinzuzufügen, wie er von Bemelberg erfahre, gehe die Sache den Herzog „im wenigsten nit“ an; überhaupt handle es sich nur um die freie Ritterschaft. Die Dinge würden jedenfalls „durch sovil und mancherlei Kopf“ nicht lange geheim gehalten werden können. Am 30. hat er von seinem Gewährsmann gehört, die Bewegung richte sich hauptsächlich gegen die Grafen (s. oben S. 216 f.). Durch die ihnen von diesen angethanen Beschwerden seien die Edelleute verursacht worden, „mit einander verstendnus zu machen, wo ainer wider recht und billigkeit vergwältigt wurde“, sich gegenseitig Beistand zu leisten. Ein Fürst sei seines Wissens hierunter nicht gemeint. Am 1. Sept. berichtet er, von der Adels-

lich werdende Wetter gemahnt — gleich nach Maximilians Resolution vom 24. Sept. zur Abreise zu rüsten begonnen und dem kranken Kaiser, bei dem er keine Audienz erhalten konnte, am 4. Okt. in einem Memorial noch einmal seine wichtigsten Wünsche ans Herz gelegt hatte¹⁾, sich doch noch zum Bleiben entschloss, so geschah dies aus ganz anderen später zu er-

konspiration sei es still. Er denke, „es werde gnedig abgehen und etlicher furia sein“. Zwei Tage später meldet er dann wieder, was er eine Zeit lang von den Grafen, Herren und vom Adel geschrieben habe, „das wil sich nur alzu war erzaigen und ist der unruewigen leut allerlai stands ein fast grosse anzal, licentia und unordnung alhy“. In drei Tagen wolle er geheimer Mitteilungen Morones (vielleicht wegen der ev. Sendung Dr. Klencks nach Russland, vgl. v. Bezold I 203 A. 1) und anderer Sachen halben zu Albrecht reisen und bis dahin noch möglichst viel zu erfahren suchen. Für den Fall „do Got verhenggen würde“ — hiermit scheint auf den Tod des Kaisers, von dessen gefährlichem Zustande vorher die Rede war, hingedeutet zu sein — möge der Herzog „uf allerlai preparation und mitl zu verhütung unruhe gnedigst bedacht sein“. (Die angeführten Schreiben Nadlers, M. St. A. 161/12 f. 399, 410, 426, 453, 458, 460, 464, sämtlich L. E.). Jedenfalls infolge des letztgenannten Schreibens geschah es, dass Herzog Ferdinand, Albrechts zweiter Sohn, am 8. Sept. unversehens in Regensburg erschien. Als er sah, dass augenblicklich keine Gefahr vorhanden war, reiste er sofort wieder ab (Hansen II 186). Überhaupt waren Nadlers Besorgnisse unnötig gewesen. In seinen späteren Berichten — am 20. Sept. war er wieder in Regensburg eingetroffen — findet sich von der Adelskonspiration kein Wort mehr. — Über die Adelsbewegung im folgenden Jahre hat Landau in der Kölnischen Zeitung 1859 Nr. 107 gehandelt, während er die zu Grunde liegenden Aktenstücke in der Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. VIII (1860) S. 297 ff. zum Abdruck gebracht hat. Die Bedeutung der Bewegung überschätzt er übrigens bei weitem. — Bei Roth von Schreckenstein (Gesch. d. Reichsritterschaft), findet sich gar nichts über dieselbe.

1) Was die Religionssache betraf, so wagte er, während er sich bisher kluger Weise durchaus auf den Widerstand gegen die protestantischen Forderungen beschränkt hatte, jetzt, darüber hinauszugehen und — an die Bemühungen Delfinos auf dem Wahltag anknüpfend — Max. zu ermahnen, dass er keinem Bischof vor der päpstlichen Konfirmation ein Lehensindult geben möge (Hansen II 159, 163 ff.; vgl. ib. XXXII f.). — Die Frage der Krönung Maximilians (s. oben S. 253) hatte der Legat wohl gar nicht angeregt. Dagegen war es ihm gelungen, die Entsendung eines neuen kaiserlichen Orators nach Rom zu erwirken (Hansen II 72, 76, 91, 133).

währenden Gründen¹⁾. Am 10. Okt. wurden sowohl den Grafen als den protestantischen Ständen von den kaiserlichen Geheimen Räten Resolutionen zugestellt, in denen ihre Anliegen rund abgeschlagen und sie auf die früher erteilten Bescheide verwiesen wurden²⁾. Wiederum zwei Tage später starb Maximilian.

Ehe wir jedoch auf die seinen Tod begleitenden bemerkenswerten Umstände und die durch denselben geschaffene Lage eingehen, wollen wir zunächst unsere Aufmerksamkeit den noch nicht dargestellten letzten Verhandlungen des Reichstages zuwenden.

IX. Letzte Reichstagsverhandlungen und Abschied.

An erster Stelle ist hier des fuldisch-würzburgischen Handels (S. 347 f.) und der Stellung, die das Reich zu demselben einnahm, zu gedenken. Auf die erste Kunde von den Harnelburger Vorgängen hin hatte der Kaiser unter dem Einflusse Morones³⁾ am 28. Juni in mehreren scharfen Mandaten die sofortige Restitution Balthasars befohlen⁴⁾. Als aber sowohl Bischof Julius wie Kapitel und Ritterschaft von Fulda den

1) Hrz. Albrecht liess dem Kardinal allerdings durch Dr. Nadler (Befehl an diesen, dat. 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 78, L. E.) vorstellen, es sei „hochlich zu besorgen, dz die confessionistischen uf irer l. verraisen sich allerhant unterstehen, dz sonst wol verbleiben mecht“. Sein Hauptgrund war jedoch — wie er dem Gesandten im Vertrauen mitteilte — der, dass er Morone, der ihm seinen Besuch auf der Rückreise bereits angekündigt hatte, augenblicklich (wegen der vielen zur Kindtaufe bei Hrz. Wilhelm anwesenden Gäste) nicht gut unterbringen zu können meinte.

2) *Autonomia* f. 70 b, 107 b; *Lehenmann* I 387, 412.

3) Über dessen Beurteilung der Sache vgl. *Hansen* II S. XXVIII.

4) v. Egloffstein 48. — Die erste Nachricht war am 26. Juni nach Regensburg gelangt, jedenfalls durch den von Balthasar abgefertigten reitenden Boten (v. Egl. 47). Sie war noch sehr ungenau und liess namentlich den Anteil des Würzburgers nicht deutlich genug hervortreten (*Hansen* II 62). Dem von Morone gesandten Nuntius Delfino gegenüber bezeichnete Max. am 27. den Handel als „molto scandaloso et pericoloso“. Auch die Kaiserin, deren Erzkanzler der Abt war, interessierte sich für die Sache (ib. 66 f.).